

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.10.2014 2014/0105 18 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 4
Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.10.2014	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	21.10.2014	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stimmt der Kommanditbeteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG mit einer Beteiligungsquote von einem Drittel zu.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Rechtsaufsichtsbehörde, IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

I. Ausgangslage

Projektpartner und Standort

Die Altus AG Karlsruhe hat den Stadtwerken Karlsruhe (SWK) eine 1/3-Beteiligung an der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG angeboten. Die Gesellschaft wird einen Windpark mit 3 Nordex-Windenergieanlagen (WEA) vom Typ N117 mit je 2,4 MW in der Nähe von Bad Camberg in Hessen errichten. Altus ist der Projektentwickler und derzeitiger Alleingesellschafter, hat die Genehmigungsunterlagen bereits eingereicht und rechnet mit der Baugenehmigung in den nächsten Wochen. Der Windpark soll Mitte 2015 in Betrieb gehen.

Der Wert der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG beträgt derzeit rund 900.000 €. Dies entspricht im Wesentlichen den bisher aufgelaufenen Projektentwicklungskosten. Die SWK können sich zunächst mit rund 300.000 € an der Gesellschaft beteiligen. Neben den SWK werden sich voraussichtlich zwei weitere kommunale Energieversorger ebenfalls zu je einem Drittel beteiligen. In einem Fall liegt die Zustimmung der Gremien schon vor, bei der zweiten Gesellschaft steht die Zustimmung des Aufsichtsrates noch aus. Einer der Versorger ist seit Mitte 2013 auch zu 61 % an der Altus AG beteiligt. Es ist vorgesehen, dass der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag nach Eintritt der SWK und der anderen Gesellschafter in die Gesellschaft in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern an die erforderlichen kommunal-rechtlichen Vorgaben angepasst wird.

In den projektierten Investitionskosten enthalten sind die Kosten für den Bau und die Infrastruktur der WEA sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Rückbaukosten am Ende der Nutzungsdauer. Die Gesellschaft wird die Anlagen mit etwa 25 % Eigenkapital (EK) und 75 % Fremdkapital (FK) finanzieren. Auf die SWK werden mit dem Bau der Anlagen rund 1,2 Mio. € als Eigenkapitalanteil zukommen, die in die Gesellschaft einzubringen sind. Jedem Gesellschafter gehört dann sinngemäß eine WEA in diesem Windpark.

Windverhältnisse

Der SWK liegen zwei unabhängige Windgutachten zertifizierter Gutachter für den Standort vor. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit beträgt 5,85 m/s. Durch Modellberechnungen unter Berücksichtigung der Windverhältnisse, Parkwirkungsgrade und technischer Eingangsdaten der WEA wurde ein mittlerer Parkenergieertrag (P50) von rd. 20.300 MWh/a ermittelt (Die Datenbasis hierzu stammt vom Deutschen Wetterdienst, Vergleichs-WEA ca. 25 km nordwestlich in gleicher Höhenlage sowie von zwei Altanlagen in unmittelbarer Nähe). P50 bedeutet, dass dieser Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % überschritten wird.

Businessplan der Altus AG

Der Businessplan der Altus AG lässt eine angemessene Eigenkapitalrendite erwarten. Für Wartung und Betriebsführung wird ein Full-Service-Vertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Die Grundstückspachten liegen bei 6 % bzw. 7 % für die ersten 20 Jahre. Die Gesamtkapitalrendite auf dem P50-Level beträgt 5,8 %. Bei einer Fremdkapitalquote von 75 % mit 3,5 % Zinsen für 14 Jahre beläuft sich die Eigenkapitalrendite auf 8,3 %.

II. Bewertung des Projekts durch SWK

Anlagentechnik

Die Nordex N117 Windkraftanlage ist für Schwachwindgebiete besonders geeignet und außerdem günstiger als vergleichbare Anlagen. Sie weist eine sehr große Erntefläche im Vergleich zur Nennleistung der Anlage aus.

Standort

Es sind keine weiteren WEA an dem Standort geplant. Daher sind auch keine zukünftigen Abschattungsverluste zu erwarten. Die Entfernung vom Einspeisepunkt zur nächstgelegenen WEA beträgt nur rd. 150 m. Der Standort liegt direkt neben der A3 an der Ausfahrt Nr. 44, was für den Antransport der Anlage sehr günstig ist.

Wirtschaftlichkeit im Vergleich

Bisher hält die SWK Windkraft-Erzeugungsleistung über WINDPOOL und das EnBW-Onshore-Portfolio im eigenen Portfolio. Aus dem Vergleich der SWK ist erkennbar, dass die prognostizierten Renditen beim EnBW-Onshore-Portfolio - mit überwiegend Bestandsanlagen, die teilweise schon mehrere Jahre in Betrieb sind - höher sind, als die Renditen, die heute mit Neuanlagen erzielbar sind. Erkennbar ist auch, dass bei einem Bestandsportfolio wie der EnBW die Abweichungen zwischen den Erwartungswerten aufgrund der bereits vorhandenen realen Ertragswerte und der damit verbundenen höheren Prognosegenauigkeit deutlich kleiner sind. Bad Camberg und WINDPOOL bewegen sich insgesamt auf gleichem Niveau.

Fazit

Die Rahmenbedingungen dieses Projekts können als günstig eingeschätzt werden. Die SWK kommt - nach Abwägung der dargestellten Sachverhalte - zum Ergebnis, dass die Wirtschaftlichkeit im Rahmen dessen liegt, was unter den heutigen Rahmenbedingungen am Markt zu erzielen ist.

Aufgrund der günstigen Partnerstruktur, der wahrscheinlichen Kosteneinsparungen auf der Anlagenseite und der Realisierung möglicher Folgeprojekte mit der Altus AG strebt die SWK eine Beteiligung an.

Ausblick

Diese Beteiligung mit 2,4 MW bringt die SWK dem beschlossenen Ausbauziel von 50 MW Windkraft bis 2020 wieder einen Schritt näher. Zusammen mit WINDPOOL und dem EnBW-Onshore-Portfolio hätten die SWK dann bereits rund 25 MW Windkraft-Erzeugungsleistung im Portfolio. Die Beteiligung an der Projektgesellschaft soll in der Aufsichtsratssitzung am 26.09.2014 – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates – beschlossen werden.

III. Finanzierung der Beteiligung durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die Finanzierung der Beteiligung erfolgt über das im Wirtschaftsplan vorgesehene Budget für den Ausbau der Windkraft. Die weitere Einbringung des Eigenkapitals für die Investitionen der WEAs im Jahr 2015 wird im Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigt werden.

IV. Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Für die vorgesehene wesentliche Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG mit einer Beteiligungsquote von einem Drittel wird die Zustimmung des Gemeinderats – nach Vorberatung im Hauptausschuss – erbeten.

Nach § 108 GemO ist der Gemeinderatsbeschluss anschließend dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss –

1. Der Gemeinderat stimmt der Kommanditbeteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektgesellschaft Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG mit einer Beteiligungsquote von einem Drittel zu.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Rechtsaufsichtsbehörde, IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014